

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 118 (2020)

Heft: 12

Artikel: Verlegung der Nationalstrasse A13 als Auslöser der Teilmelioration
Trimmis

Autor: Gratzer, Fabian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-905968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verlegung der Nationalstrasse A13 als Auslöser der Teilmelioration Trimmis

Im Zeitraum von 2014 bis 2018 wurde die Nordspur der Nationalstrasse A13 zwischen den Anschlüssen Chur Nord und Zizers/Untervaz unmittelbar neben die bestehende Südspur verlegt. Das Trassees der alten Nordspur wurde teilweise rekultiviert und als Standort für Ersatzmassnahmen wie die Neuanlage von extensiven Wiesen, Hecken, Krautsäumen genutzt. Da durch die Verlegung der Nordspur auf Gemeindegebiet von Trimmis wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen beeinträchtigt wurden, beschloss die Gemeindeversammlung die Durchführung von Meliorationsmassnahmen. Im Rahmen einer Güterzusammenlegung sind die Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse im betroffenen Landwirtschaftsgebiet bereinigt worden. Ergänzend zum Landumlegungsverfahren wurde zudem der Aus- und Neubau eines zweckmässigen Güterstrassennetzes realisiert.

Pendant la période de 2014 à 2018 la voie nord de l'A13 entre les jonctions Coire Nord et Zizers/Untervaz a été déplacée directement à côté de la voie sud existante. Le tracé de l'ancienne voie nord a été partiellement remis en culture et attribué à des mesures de compensation telles que création de nouvelles prairies extensives, de haies et d'ourlets herbeux. Le fait du déplacement de la voie nord sur le territoire de la commune de Trimmis a porté atteinte à de précieuses surfaces agricoles utiles si bien que l'assemblée communale (législatif) a décidé l'exécution de mesures d'améliorations foncières. Dans le cadre d'un remaniement parcellaire les structures de propriété et d'exploitation du périmètre agricole concerné ont été réorganisées. En complément du nouvel état parcellaire le réseau de chemins agricoles a été agrandi et équipé de nouvelles constructions.

Tra il 2014 e il 2018 la traccia nord della strada nazionale 13 tra i raccordi di Coira Nord e Zizers/Untervaz è stata spostata proprio accanto alla traccia sud. Il tracciato della vecchia traccia nord è stato in parte ricoltivato e utilizzato come superficie per misure sostitutive quali il nuovo centro di coltivazione estensiva di prati erbosi, siepi e orli inerbiti. Spostando la traccia nord nel territorio del comune di Trimmis sono andate perse pregiate superfici agricole utili e, di conseguenza, il consiglio comunale ha deciso di ricorrere a provvedimenti di bonifiche fondiari. Nell'ambito di un raggruppamento terreni si sono definiti i rapporti di proprietà e la gestione dei relativi territori agricoli. In aggiunta alla procedura di rilottizzazione si è anche realizzata l'estensione e la costruzione di una rete adeguata di strade campestri.

F. Gratzer

Bis im Oktober 2016 verliefen die Süd- und Nordspur der Nationalstrasse A13 zwischen den Anschlüssen Chur Nord und Zizers/Untervaz räumlich voneinander getrennt. Die Nordspur wurde in den 1950er-Jahren als Nationalstrasse 2. Klas-

se, die Südspur im Zuge des Ausbaus der Nationalstrassen in den 1970er unabhängig von der Nordspur parallel zum Trassees der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) erstellt (Abb. 1). Aufgrund des baulichen Zustands und der Tatsache, dass die aktuellen Richtlinien für Nationalstrassen nicht mehr eingehalten waren, beschloss das Bundesamt für Strassen (ASTRA), die

Nordspur auf einer Länge von 4 km parallel zur bestehenden Südspur zu verlegen. Zusammen mit dem Rückbau der Nordspur und der teilweisen Rekultivierung des alten Trassees (Abb. 2) wurde im Bereich Trimmis Süd der bestehende Anschluss an die Kantonsstrasse neu gestaltet und der unterbrochene Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung mit der Wildbrücke Halbmil wiederhergestellt. Die bauliche Ausführung samt den Vorbereitungsarbeiten dauerte von September 2014 bis Oktober 2018.

Anordnung der Teilmelioration Trimmis

Die Verlegung der alten Nordspur unmittelbar neben die Südspur hatte im betroffenen Gebiet weitreichende Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Da zudem bereits beim damaligen Bau der Autostrasse zahlreiche Parzellen durchschnitten wurden, drängte sich eine Bereinigung und Arrondierung der landwirtschaftlichen Flächen im Einflussbereich des Nationalstrassenprojekts auf. Die Plangenehmigungsverfügung vom Februar 2014 enthielt darum die Auflage, die Eigentumsverhältnisse mit dem Ziel einer optimierten Bewirtschaftung in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Behörde in einem Landumlegungsverfahren zu regeln. Die Bewirtschaftenden und die Bürgergemeinde Trimmis als grösste Landeigentümerin verlangten eine Bereinigung der Parzellierungs- und Bewirtschaftungsverhältnisse. Die Gemeindeversammlung hat darum mit Beschluss vom 18. Juni 2014 die Durchführung eines als Teilmelioration Trimmis bezeichneten Werks im betroffenen Landwirtschaftsgebiet angeordnet. Trägerin des Verfahrens ist die politische Gemeinde Trimmis, zur Leitung des Unternehmens hat sie eine Meliorationskommission eingesetzt.

Güterzusammenlegung

Das Beizugsgebiet der Teilmelioration Trimmis mit 112 ha Fläche liegt komplett auf dem Territorium der Gemeinde Trimmis und umfasst grob die Flächen zwi-



Abb. 1: Nationalstrasse A13 bei der Verzweigung Trimmis/Untervaz, Blick in Richtung Süden.

schen der Süd- und ehemaligen Nordspur der A13 von der Gemeindegrenze Chur/Trimmis bis zum Anschluss Zizers/Untervaz. Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Beizugsgebiet wird von insgesamt 15 Betrieben bewirtschaftet. Haupterwerbszweig ist die Milchproduktion, daneben wird in grossem Umfang Ackerbau und Aufzucht betrieben.

Die vermessungstechnischen und planerischen Arbeiten der Güterzusammenlegung umfassen die Bonitierung, die Neuzuteilung inklusive Nachbonitierung, die Vermessung sowie die Vermarkung. Die Kommission hat diese Arbeiten im Juni 2014 vergeben. Die Bonitierung des alten Bestands gelangte im Frühsommer 2015 zur Auflage. Der Neuzuteilungsentwurf wurde basierend auf den Wunschäusserungen Anfang 2018 ausgearbeitet. Das Hauptaugenmerk lag auf einer bestmöglichen Entflechtung der Flächen der Bürgergemeinde Trimmis und jener der übrigen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen. Sämtliche ausgebauten und neu erstellten Güterstrassen wurden ausparzelliert und gingen ins Grundeigentum der politischen Gemeinde Trimmis über. Die bestehenden Rechtsverhältnisse konnten bereinigt und die Anzahl der

Parzellen halbiert werden. Die Neuzuteilung lag im August/September 2019 zusammen mit der Nachbonitierung öffentlich auf. Die elf eingegangenen Einsprachen werden im Herbst 2020 behandelt. Im Zusammenhang mit der Verlegung der Nordspur forderte das Bundesamt für

Umwelt (BAFU) die Realisierung diverser ökologischer Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen. Die Kompensation der Eingriffe ist mehrheitlich auf den gewonnenen Flächen der alten Nordspur vorgesehen und erfolgt durch die Neuanlage von extensiven Wiesen, Hecken, Krautsäumen und Wiederaufforstungen. Die periodische sowie fachgerechte Pflege der Ausgleichsflächen wird bei den entsprechenden Parzellen mittels Dienstbarkeiten (Pflanzungsrecht mit Unterhaltspflicht) sichergestellt. Die ausgewiesenen Flächen konnten im Rahmen der Neuzuteilung verschiedenen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen, vornehmlich aber der Bürgergemeinde Trimmis, zugewiesen werden.

Landwirtschaftliche Erschliessungsstrassen

Die Teilmelioration Trimmis beinhaltet zusätzlich zum Landumlegungsverfahren auch den Aus- und Neubau eines einheitlichen und den heutigen Anforderungen angepassten Güterstrassennetzes (Abb. 3). Im Rahmen der baulichen Umsetzung wurden landwirtschaftliche Güterstrassen und Bewirtschaftungswege mit einer



Abb. 2: Vergleich der Orthofotos von 2014 (oben) und Dezember 2018 (unten), Neubau Nordspur (links) und Rekultivierung altes Trasse (rechts).

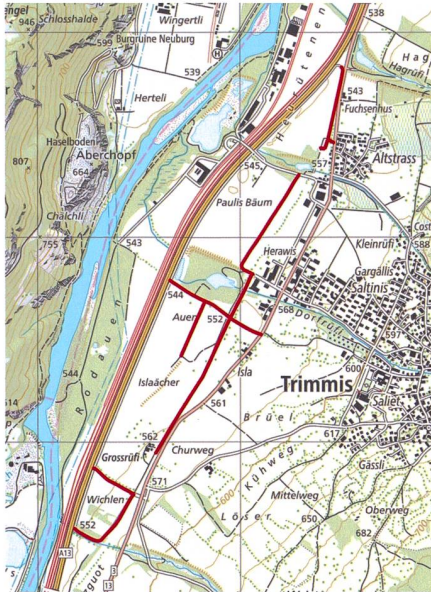


Abb. 3: Im Rahmen der Teilmelioration neu erstelltes und ausgebauten Güterstrassennetz.

Gesamtlänge von 6,2 km erstellt (Abb. 4). Nicht mehr benötigte Güterstrassen im Umfang von ca. 1,5 km wurden rekultiviert. Die Bauarbeiten am Güterstrassennetz konnten im November 2018 abgeschlossen werden.

Finanzierung

Die Finanzierung der vermessungstechnischen und planerischen Arbeiten der Teilmelioration Trimmis erfolgt vollumfänglich durch das ASTRA. Der Landwerb für die zusätzlich benötigten Flächen infolge Verschiebung und Verbreiterung der Güterstrassen wird ebenfalls über das Nationalstrassenprojekt abgewickelt. In Bezug auf die kulturtechnischen Arbeiten übernimmt das ASTRA die Kosten zur Wiederherstellung des Ausgangszustandes. An die verbleibenden

beitragsberechtigten Kosten des Güterstrassenbaus von 600 000 Franken wurden Beiträge aus Strukturverbesserungskrediten von Bund (27%) und Kanton (31%) zugesichert.

Herausforderungen

Das Meliorationsverfahren im Rahmen der Verlegung der Nordspur war ein geeignetes Mittel, um die Interessen der verschiedenen Akteure im Perimeter zielführend zu koordinieren. Das Verfahren ist klar geregelt, bietet aber auch Flexibilität. Dies ist wichtig, denn das Umlegungsverfahren hatte sich in den Ablauf eines Grossprojekts einzugliedern. Die Integration führt zu einem erheblichen zusätzlichen Koordinationsaufwand und bedingt gute Kommunikationsfähigkeiten der Projektleitung. Bei Besprechungen oder Begehungen ist eine Vielzahl an Projektverantwortlichen, politischen Akteuren und Akteurinnen, Fachspezialisten und Fachspezialistinnen sowie Umweltschutzorganisationen beizuziehen. Dies führt rasch zu herausfordernden Situationen, da beispielsweise Entscheide aufgrund von Kompetenzfragen nicht immer gleich vor Ort und zeitnah gefällt werden können. Diesen erschwerenden Bedingungen sollte sich eine Meliorationsträgerschaft von Beginn an bewusst sein. Es verhindert utopische Zielsetzungen und erleichtert eine realistische und erfolgreiche Umsetzung des Werks.

Fabian Grätzer
Amt für Landwirtschaft und
Geoinformation Kanton Graubünden
Ringstrasse 10
CH-7001 Chur
fabian.gratzer@alg.gr.ch

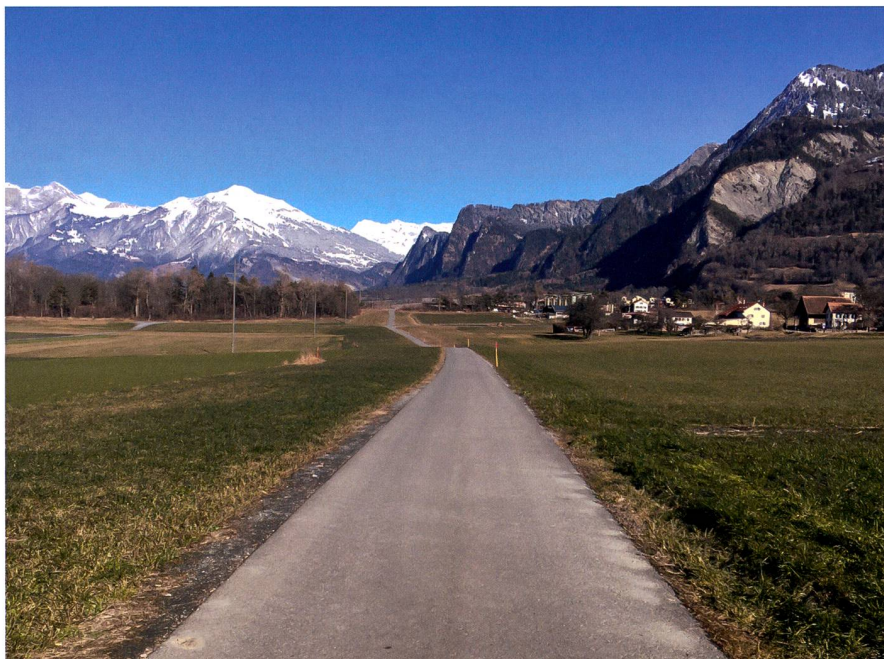


Abb. 4: Auf dem alten Trasse der Nordspur neu erstellte Güterstrasse, Blick in Richtung Norden.